

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Finanzausschusses
vom 29.02.2024**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:47 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Vors. Dr. Rinck eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

BGM Oestmann gibt bekannt, dass ab sofort die Türen des Rathauses nach Beginn öffentlicher Sitzungen verschlossen werden. Man werde das Rathaus abends nicht mehr unbeobachtet geöffnet lassen, um Unbefugten den Zutritt zu verwehren. Er hoffe, dass bald eine bessere Lösung gefunden werde.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Vors. Dr. Rinck verweist auf den Vorschlag der Verwaltung, im Verlauf der Sitzung zunächst über die Tagesordnungspunkte 9.1 und 9.2 zu sprechen und anschließend über den Tagesordnungspunkt 9. Er gehe davon aus, dass die Mitglieder des FinanzA dieses Vorgehen als sachgerecht empfinden.

Weiter teilt Vors. Dr. Rinck mit, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2013 nebst Prüfbericht des Landkreises inzwischen vorliege. Es fehle noch eine Stellungnahme der Stadt Rotenburg (Wümme), die jedoch noch nicht fertiggestellt sei. Sie werde aber bis zur Ratssitzung nachgereicht.

BGM Oestmann ergänzt, man habe die Priorität auf die Erstellung des Haushaltsplans 2024 gelegt und daher die Stellungnahme der Verwaltung zunächst zurückgestellt. Das Testat des Landkreises zum Jahresabschluss 2013 liege vor. Die Stellungnahme der Verwaltung werde bis zur Ratssitzung fertiggestellt.

Änderungswünsche gibt es nicht. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG des hinzugewählten Mitgliedes Thies Marten Rohwer

VorlNr.

Vors. Dr. Rinck begrüßt Herrn Thies Marten Rohwer als hinzugewähltes Mitglied.

BGM Oestmann nimmt die Belehrung nach § 43 NKomVG vor und verweist auf die Pflichten gemäß §§ 40, 41 und 42 NKomVG. Er übergibt Herrn Rohwer die entsprechenden Unterlagen zur Unterzeichnung.

TOP 4 Bericht der Feuerwehr

VorlNr.

Auf Einladung der Verwaltung hin nehmen Stadtbrandmeister Reinsch und sein Stellvertreter Daniel an der heutigen Sitzung des Finanza teil. Herr Reinsch berichtet zur aktuellen Situation bei der Feuerwehr in Rotenburg wie folgt:

Das Jahr 2023 sei mit knapp 400 Einsätzen für die Feuerwehren Rotenburg, Borchel, Mulmshorn, Unterstedt und Waffensen besonders herausfordernd gewesen. Rund 350 Einsätze davon wurden von der Stadtfeuerwehr Rotenburg ausgeführt. Die Hochwassereinsätze seien in dieser Zahl noch nicht enthalten. Für jeden Einsatz seien erhebliche Vor- und Nachbereitungen erforderlich. Auch seien die Einsätze vielfältiger geworden, so dass die Einsatzkräfte eine umfassendere Ausbildung benötigten. Die hohe Einsatzdichte führe auch zu einem schnelleren Verschleiß der Geräte und der Ausstattung. Zum Schutz der Bürger und der Feuerwehrkameraden sei es wichtig, Gebäude, Fahrzeuge und Ausrüstung auf dem aktuellen Stand zu halten. Man habe mit BGM Oestmann einen Plan entwickelt, um die in den letzten Jahren entstandenen Rückstände nach und nach aufzuholen.

Um im Einsatzfall innerhalb Rotenburgs logistische Anforderungen zu bewältigen, benötige man einen geeigneten Lkw, mit dem auch schwerere Materialien transportiert werden könnten. Bisher stehe nur ein kleinerer Lkw des Landkreises zur Verfügung, der nicht ausreiche. Die Feuerwehr Rotenburg bekomme 2024 einen neuen Mannschaftstransportwagen, der bisherige MTW werde an die Stützpunktfeuerwehr Unterstedt übergeben. Die Feuerwehr Waffensen erhalte 2024 ein neues Löschfahrzeug. Dies sei insbesondere für Einsätze im Gewerbegebiet Hohenesch wichtig für den Fall, dass die Bundesstraße 75 für die Feuerwehr Rotenburg nicht befahrbar ist.

Aufgrund der Einsatzdichte und der hohen Belastung der freiwilligen Einsatzkräfte werde man mittelfristig über den Einsatz hauptamtlicher Einsatzkräfte bei der Feuerwehr nachdenken müssen. Herr Reinsch betont die Wichtigkeit der Kinder- und Jugendfeuerwehr als „Vorbereitung“, ohne die die benötigte Anzahl der aktiven Kameraden in der Feuerwehr auf Dauer nicht gehalten werden könne.

Herr Reinsch zeigt sich erleichtert, dass die Gebührensätze für kostenpflichtige Feuerwehrereinsätze deutlich erhöht wurden. Er erhoffe sich dadurch weniger Einsätze aufgrund von Fehlalarmen durch unzureichend gewartete Brandmeldeanlagen. Zuletzt habe es jährlich ca. 100 Einsätze gegeben, die durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurden. Davon waren ca. 90 Meldungen Fehlalarme. Ebenfalls viele Einsätze werden für Türöffnungen angefordert. Die Feuerwehr leistet der Polizei hierbei Amtshilfe, zuletzt ca. 40 bis 50 mal pro Jahr. Laut Herr Reinsch werde hier aktuell mit der Polizei verhandelt, ob die Feuerwehr tatsächlich jedes Mal hinzugezogen werden muss.

Bezüglich der Ausstattung erklärt Herr Reinsch, es gebe nicht genügend Funkgeräte. Auch fehle es an geeigneter Ausstattung für Wasser- und Eisrettungseinsätze. Hier sei man stark auf die Hilfe von auswärtigen Kräften angewiesen.

Für das Feuerwehrhaus benötige man dringend ein Außenbehältnis für die Lagerung von Gefahrgutstoffen, die innerhalb des Feuerwehrhauses nicht gelagert werden dürfen.

Auch die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte unterliege infolge der häufigen Einsätze einem höheren Verschleiß. Da zwischen den Einsätzen nicht genug Zeit verbleibe, um benutzte Kleidung bzw. Ausrüstung zu reinigen oder zu trocknen, benötigten alle Einsatzkräfte Wechselkleidung bzw. eine Ersatzausrüstung, damit die Feuerwehr Rotenburg

auch nach mehreren Einsätzen innerhalb kurzer Zeit noch einsatzfähig bleibe. Könnte man die Einsatzkräfte nach mehreren Einsätzen nicht mehr angemessen ausrüsten, müsste man die Feuerwehr Rotenburg vorübergehend abmelden. In dem Fall müssten dann auswärtige Feuerwehren für die Bereitschaft bestellt werden, was natürlich erhebliche Kosten verursachen würde.

In Absprache mit BGM Oestmann plane man, die vorstehend genannten Maßnahmen zu einem Gesamtpaket zusammenzufassen und die benötigten Mittel nach und nach in den Haushaltsplanungen der folgenden Jahre zu berücksichtigen.

Als weitere anstehende Maßnahmen nennt Stadtbrandmeister Reinsch die Neubauten der Feuerwehrhäuser in Borchel und Unterstedt. Dafür wurden bereits Mittel in die Haushaltsplanungen 2024 bzw. 2025 eingestellt. Auch das Gebäude in Rotenburg müsse nach 30 Jahren in absehbarer Zeit modernisiert und erweitert werden.

Im Rahmen des laufenden Ausbaus des Katastrophenschutzes im Landkreis Rotenburg sind von der Feuerwehr einige Pflichtaufgaben zu bewältigen, insbesondere die Planung der Notstromversorgung und die Anschaffung von Geräten und Vorrichtungen für die Notstromeinspeisung.

Zum Thema Katastrophenschutz möchte RH Fuchs wissen, wie es um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr bei größeren Stromausfällen bestellt ist. Gibt es eine Einsatzleitung? Wird es einen Katastrophenleuchtturm geben?

Stadtbrandmeister Reinsch betont, man arbeite hier eng mit dem Landkreis zusammen. Der Landkreis sei mit der Aufstellung einer Einsatzleitung beschäftigt und suche hier Leute mit Erfahrung, die natürlich oft aus dem Bereich der Feuerwehr kämen und daher auch in ihren jeweiligen Kommunen benötigt werden. Hinsichtlich der Versorgung im Falle eines Stromausfalles werde das Feuerwehrhaus in Rotenburg direkt von den Stadtwerken versorgt. Zu klären sei zum Beispiel die Stromversorgung des Rathauses, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Kraftstoffen, die Organisation von Evakuierungsmaßnahmen sowie die Einrichtung von Sammelstellen und elektroakustischer Notfallwarnsysteme und Sprachalarmanlagen.

Stadtbrandmeister Reinsch erinnert an den Hochwasser-Großeinsatz Ende 2023, der von der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Rathauses gut bewältigt wurde. Er halte es für wichtig, dass auch die Rathausmitarbeiter künftig regelmäßig für derartige Einsätze geschult werden.

RH Fuchs möchte wissen, ob unter den von Herrn Reinsch aufgezählten Maßnahmen Posten sind, die keinen Aufschub dulden und noch in den Haushaltsplan 2024 eingestellt werden müssten.

Stadtbrandmeister Reinsch antwortet, für die benötigte persönliche Schutzausrüstung zum Wechseln sowie für einen Teil der fehlenden Funkgeräte müssten dringend noch Mittel in die Haushaltsplanung 2024 eingestellt werden.

Herr Reinsch verweist auf den Beschluss des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz, dass die Truppführer-Lehrgänge künftig auf Kommunalebene statt auf Landesebene vorgenommen werden müssen. Dafür werde man Personal finden müssen. Durch die Einführung neuer Uniformen und neuer Dienstgrade müssten auch hier in den nächsten Jahren entsprechende Mittel eingeplant werden.

BGM Oestmann teilt mit, dass für die persönliche Schutzausrüstung im Haushaltsplan 2024 bereits 80.000 € vorgesehen sind. Man sei dabei, einen Gesamtplan zu entwerfen, der zur Einstellung eines jährlichen Grundbetrags für den Bereich Brandschutz in die Haushaltsplanung führen und damit die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr in den kommenden Jahren sicherstellen soll.

Das hinzugewählte Mitglied Rohwer möchte wissen, wie viele hauptamtliche Feuerwehrleute voraussichtlich einzuplanen sind.

Stadtbrandmeister Reinsch geht davon aus, dass es zumindest einen hauptamtlichen Gerätewart geben wird. Mittelfristig wäre tagsüber eine hauptamtliche Wachbereitschaft mit sechs Personen wünschenswert.

Stellv. Stadtbrandmeister Daniel weist darauf hin, dass in anderen Kommunen für die Wachbereitschaft am Tage anteilig auf Mitarbeiter des Bauhofes zurückgegriffen werde.

Herr Reinsch und Herr Daniel verlassen um 19:02 Uhr die Sitzung.

TOP 5 Bericht zum Stand der Digitalisierung

VorlNr.

Zum Stand der Digitalisierung erläutert Verwaltungsfachwirt Grünberg wie folgt:

Bezüglich der Nutzung der E-Akte gebe es noch keine Fortschritte, da das erforderliche und für Januar 2024 geplante Upgrade wegen der Erkrankung des zuständigen Technikers nicht durchgeführt werden konnte. Ein neuer Termin ist für Mai bzw. Juni 2024 geplant.

RH Fuchs möchte wissen, ob es inzwischen einen digitalen Aktenplan gibt und in wie weit Ablaufprozesse bereits modelliert wurden.

Verwaltungsfachwirt Grünberg antwortet, er sei dabei, den Aktenplan zu erstellen. Die Einarbeitung des Aktenplans in die Software könne erst nach dem zuvor erwähnten Upgrade erfolgen, da die derzeit genutzte Version veraltet und dafür nicht geeignet sei. Dennoch könne die E-Akte im Hauptamt und einem Teil des Bauamtes bereits genutzt werden.

Zur Digitalisierungsstrategie erläutert Verwaltungsfachwirt Grünberg wie folgt:

Umgesetzt werde zurzeit die KITA-Verwaltungssoftware. Das Amt für Jugend und Soziales habe bereits alle Kinder digital erfasst. Ziel sei es, die Anmeldungen für die KITAs sowie die Zahlung der Eltern- und Essensbeiträge papierlos abzuwickeln. Die Software könne dann auch in den KITAs eingesetzt werden.

Auch an der Einführung einer Software für die Friedhofsverwaltung werde aktuell gearbeitet. Die bisher noch handschriftlich geführten Pläne und Unterlagen werden nach und nach digitalisiert.

Auch das Sitzungsmanagementprogramm Session arbeite inzwischen papierlos.

Eine papierlose Bearbeitung sei mittlerweile auch im Bereich des Fundbüros, der Verwaltungsarbeiten der Feuerwehr, des Meldeprogramms des Einwohnermeldeamtes, der Gebührenkasse und der An- und Abmeldungen von Hunden möglich.

Geplant sei die Einführung von Softwarelösungen für die Bereiche Gewerbemeldungen und Asyl- und Obdachlosenbetreuung sowie für die Erteilung und Erledigung von Bauhofaufträgen.

RH Westermann möchte wissen, warum es nötig ist, für die verschiedenen Bereiche so viele verschiedene Programme zu nutzen. Gibt es denn keine Software, die alles leistet?

Verwaltungsfachwirt Grünberg antwortet, dass es keine Komplettlösung für alle anfallenden Aufgaben in der Verwaltung gebe. Es gebe Anbieter, die zumindest Schnittstellen zu verschiedenen gängigen Programmen anbieten.

Zum Thema „Maßnahmen für die IT-Sicherheit“ erläutert Verwaltungsfachwirt Grünberg, man aktualisiere laufend die Firewall und habe eine neue Antivirensoftware eingeführt. Es gebe

ein Monitoring im Rathaus, mit dem z.B. fällige Updates oder Fehlanmeldungen an Arbeitsplätzen überwacht werden. Für die Mitarbeiter werde ein Sensibilisierungstraining durchgeführt.

RH Westermann erkundigt sich, ob eine Versicherung gegen Cyberkriminalität abgeschlossen wurde.

BGM Oestmann wird die Frage klären.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Nachfrage von BGM Oestmann hat ergeben, dass eine solche Versicherung bislang nicht abgeschlossen wurde.

Verwaltungsfachwirt Grünberg weist darauf hin, dass das Hauptarbeitsnetzwerk des Rathauses strikt von kabellosen Gastnetzwerken getrennt werde.

Für den Fall, dass ein Server ausfällt, könne man durch die Vorhaltung geeigneter Ersatzgeräte schnell reagieren.

Zur Frage der Einhaltung des Datenschutzes teilt Verwaltungsfachwirt Grünberg mit, dass es im Bereich der EDV bisher keine Pannen gab. Auch hier werden Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter durchgeführt.

Für auswärts gehostete Software gebe es Datenverarbeitungsverträge, die zusammen mit dem für das Rathaus zuständigen Datenschutzbeauftragten der KDO geprüft werden.

Für die mobilen Endgeräte wie Handys, Tablets usw. werde gerade ein Mobile-Device-Management eingeführt. Damit könne z.B. die Nutzung bestimmter Apps unterbunden werden.

Hinsichtlich des Onlinezugangsgesetzes erläutert Verwaltungsfachwirt Grünberg, man habe mit der Einführung des Onlineportals, das die Stadt Rotenburg (Wümme) zusammen mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) betreibe, einen großen Schritt vorwärts gemacht. Am häufigsten werde hier die Möglichkeit der Urkundenanforderung genutzt. Angeboten werden aber auch Kontaktformulare, Terminvergaben, die Genehmigung von Sondernutzungsrechten, Grundstücksüberfahrten, Raumnutzungen und vieles mehr. Auch viele Leistungen der Volkshochschule sowie der Stadtbibliothek könnten über deren Seiten online abgerufen werden.

Für die Zukunft seien unter anderem die Einführung eines Bewerbungsportals und Möglichkeiten zur Online-Zahlung geplant. Auch die Bewerbung für Baugrundstücke solle in Zukunft online möglich sein. Weitere Projekte werden nach und nach in die Planung aufgenommen.

Zur Anschaffung neuer IT-Geräte im Zuge der Einführung von Windows 11 im Jahr 2026 teilt Verwaltungsfachwirt Grünberg mit, es werden Mini-PCs mit Laptoptechnik angeschafft. Der alte Gebäudeteil des Rathauses sei nach erfolgten Renovierungsarbeiten netzwerktechnisch gut ausgestattet. Für den neuen Gebäudeteil rechne man mit Aufwendungen in Höhe von mindestens 100.000 €, um die Technik auf den aktuellen Stand zu bringen. Auch müssten neue Server angeschafft werden, man rechne hierbei mit Kosten von rund 200.000 €. Hinzu kämen weitere Kosten für spezielle Hardware-Komponenten und aktuelle Software, so dass insgesamt Kosten von rund 500.000 € einzuplanen wären.

Mit Hilfe des geplanten Client-Systems werde die Arbeit aus dem „Homeoffice“ bzw. die Einrichtung eines „Homeoffice-Arbeitsplatzes“ vereinfacht. BGM Oestmann erklärt, dass man die Maßnahme auf jeden Fall angehen müsse, man aber aufgrund der hohen Kosten nur schrittweise vorgehen könne.

RH Fuchs betont, dass sich mit der Einführung des Clientsystems die Arbeitseffizienz und auch die Attraktivität der Arbeit im Rathaus steigern ließe. Er schlägt daher vor, trotz der der-

zeitigen finanziellen Engpässe einen Plan zur zeitnahen Umsetzung der digitalen Modernisierung im Rathaus zu erstellen.

Abschließend erklärt Verwaltungsfachwirt Grünberg, die Auszahlungen aus dem „Digitalpakt Schule“ seien nunmehr fast abgeschlossen. Auch für die städtischen Kindergärten wurde neue Hardware angeschafft. Den Auszubildenden wurden Tablets zur Verfügung gestellt, um den aktuellen Ausbildungsbedingungen Rechnung zu tragen.

Vors. Dr. Rinck bedankt sich im Namen des Finanz-Ausschusses bei Verwaltungsfachwirt Grünberg für dessen Ausführungen.

Verwaltungsfachwirt Grünberg verlässt um 19:40 Uhr die Sitzung.

TOP 6	10. Satzung zur Änderung der Vergnügnungssteuersatzung der Stadt Rotenburg (Wümme)	VorlNr. 0468/2021-2026
--------------	---	---------------------------

BGM Oestmann gibt zunächst einen Überblick über den Verlauf der Haushaltsplanung 2024. Die Verwaltung habe die für 2024 geplanten Investitionen bereits im Sommer 2024 vorgestellt. An den aufgeführten Projekten habe sich auch nur wenig geändert. Ursprünglich habe man den Haushalt 2024 im Dezember 2023 beschließen wollen. Angesichts der erheblich gestiegenen Kosten im Personal-, Energie- und Baubereich ergab sich aber bei der Haushaltsaufstellung im Oktober 2023 ein Fehlbetrag von rund 5.700.000,00 € in der Ergebnisrechnung. Die Haushaltsberatungen wurden daraufhin von BGM Oestmann zunächst gestoppt. Aktuell sei die Verabschiedung des Haushaltsplans 2024 für den 14.03.2024 vorgesehen. BGM Oestmann erinnert daran, dass Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltes 2024 durch den Landkreis noch immer die Vorlage des Jahresabschlusses 2014 sei. Die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2014 habe sich bekanntermaßen dadurch verzögert, dass fehlerhaft zugeliessene Arbeiten des beauftragten Drittunternehmens zunächst von der Verwaltung der Stadt Rotenburg (Wümme) berichtigt werden mussten. Hinsichtlich der in der Presse kritisierten fehlenden Sparmaßnahmen seitens der Verwaltung weist BGM Oestmann darauf hin, dass sich bei der erneuten Haushaltsaufstellung im Januar 2024 noch ein Fehlbetrag von rund 2.270.000,00 € im ordentlichen Haushalt ergeben habe. Der verringerte Fehlbetrag konnte erreicht werden durch Einsparungen in Höhe von rund 1.500.000,00 € sowie durch die Einplanung gesteigerter Hebesätze für die Gewerbesteuer auf 420 % und die Grundsteuer auf 450 %. In der Folge wurden die geplanten Personalkosten nochmals um knapp 500.000,00 € reduziert. Anschließend habe man im Haushaltsplan eine weitere Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 450 % vorgenommen, wodurch sich der Fehlbetrag auf rund 116.000,00 € verringere und aus Sicht der Verwaltung nunmehr ein genehmigungsfähiger Haushaltsplan vorliege. BGM Oestmann erinnert daran, dass grundsätzlich ein ausgeglichener Haushaltsplan vorgelegt werden müsse. Außerdem müsse die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Rotenburg (Wümme) sichergestellt sein. Werde von der Verwaltung verlangt, weitere Einsparungen vorzunehmen, könnten diese nur im Bereich der dringend anstehenden Sanierungsmaßnahmen an Brücken, Straßen, Kanälen sowie den Gebäuden von Kindergärten und Schulen erfolgen. Nachdem man im Jahr 2023 im Bereich der Pflege von öffentlichen Grünflächen deutliche Einsparungen vorgenommen habe, habe das Stadtbild bereits gelitten. Im Bereich der Feuerwehr fehlten, wie bereits unter TOP 4 ausführlich dargestellt, Funkgeräte und eine Ersatzausrüstung für die Einsatzkräfte. BGM Oestmann schlägt vor, dass der Stadtrat bzw. die Ausschüsse entscheiden, in welchem Bereich ggf. weitere Einsparungen vorgenommen werden sollten. BGM Oestmann erläutert, dass eine Verringerung des Gewerbesteuersatzes um 10 % auf 440 % zu einer Erhöhung des Fehlbetrages um rund 460.000 € führe bzw. man entsprechend weitere Einsparungen im ordentlichen Haushalt vornehmen müsse. Die Verwaltung könne dies nicht empfehlen, da Einsparungen zu einem weiteren Aufbau des Sanierungsstaus führten. BGM Oestmann ist bewusst, dass einige Branchen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Er betont ausdrücklich, man müsse sich bei der Diskussion um die Erhö-

hung des Hebesatzes insbesondere der Gewerbesteuer genau darüber im Klaren sein, um welche Beträge es letztlich für die Gewerbetreibenden gehe. Für die Stadt Rotenburg (Wümme) habe die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts oberste Priorität.

BGM Oestmann teilt mit, man werde im April 2024 mit der Haushaltsplanung 2025 beginnen. Er schlägt vor, dass Vertreter aus Verwaltung und Politik zeitnah gemeinsam über weitere Einsparungsmöglichkeiten ohne Leistungsverlust beraten.

Abschließend stellt BGM Oestmann einzelne Maßnahmen bzw. Anfragen vor, die aus den Fachausschüssen an den Finanzausschuss weitergeleitet wurden:

1. Förderung des Yoga-Festivals mit 1.000,00 €
Hier stelle sich die grundsätzliche Frage, ob man kommerzielle Veranstaltungen fördern wolle. Da der Eintritt für Kinder frei sei und es spezielle Kinderkurse gebe, habe die Verwaltung das Geld zunächst in die Haushaltsplanung 2024 eingestellt.
2. 80.000,00 € für die Unterhaltung der Sportplätze
Der größte Teil des Geldes werde für die Lochung der Sportplätze benötigt. Die Verwaltung habe 60.000,00 € für das Jahr 2024 in den Haushaltsplan eingestellt und weitere 20.000 € für das Jahr 2025. Künftig sei es sinnvoll, regelmäßig eine bestimmte Summe für wiederkehrende Pflegemaßnahmen der Sportplätze vorzusehen und dadurch die Kosten besser zu verteilen.
3. Förderung der Veranstaltung „On the road again“ mit 20.600,00 €
Die Veranstaltung dauere nur einen Tag, insofern seien die Kosten sehr hoch. Man müsse die Förderrichtlinien der Stadt Rotenburg (Wümme) zeitnah überarbeiten. Da der Veranstalter, die Kulturinitiative Rotenburg (KIR), das kulturelle Leben in Rotenburg (Wümme) vielseitig bereichere, möchte die Verwaltung den Förderantrag der KIR für „On the road again“ unterstützen.
4. 5.800,00 € für die Anschaffung eines Kopierers für die Kantor-Helmke-Schule
Der Kopierer wurde bereits von der Schule angeschafft. Insofern sei der Zweck der Förderung aus Sicht der Verwaltung nicht mehr gegeben. Der Schulausschuss habe sich dafür ausgesprochen, den Betrag dennoch der Schule zur Verfügung zu stellen.
5. 2.500,00 € als Zuschuss für die Anmietung von Containern für die Tafel
Die Räumlichkeiten der Tafel wurden durch das Hochwasser stark beschädigt. Der Verein wolle sich selbst um Ersatzbeschaffung des Mobiliars kümmern, benötige für die Zwischenlagerung verderblicher Güter aber Container. Die Verwaltung habe den Betrag aufgrund der Ausnahmesituation eingestellt, auch, um das hohe ehrenamtliche Engagement des Vereins zu würdigen.

RH Westermann teilt mit, er habe noch Tische und Stühle, die er der Tafel gern zur Verfügung stellen würde.

Hinsichtlich der Erhöhung der Gewerbesteuer gibt RH Westermann zu bedenken, dass die Höhe der Gewerbesteuer auch ein wichtiges Kriterium für die Neuansiedlung eines Gewerbebetriebes sei und sich ein Interessent natürlich auch nach den Hebesätzen in den Nachbargemeinden erkundige.

Er glaube aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage zudem nicht, dass es in den nächsten Jahren zu höheren Steuereinnahmen kommt.

BGM Oestmann erwidert, man greife bei der Höhe der Steuerschätzung auf offizielle Zahlen zurück. Er könne sich auch vorstellen, den Gewerbesteuersatz zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu senken, wenn die Umstände es zulassen.

RH Nitz bemerkt, dass die Attraktivität der Stadt Rotenburg (Wümme) als Wirtschaftsstandort auch vom Zustand der Infrastruktur beeinflusst werde.

RH Kruse möchte wissen, warum man im Rahmen der Neuberechnung der Gebühren für Abwasserbeseitigung die Berechnung der Abschreibungen nicht auf Basis der Wiederbe-

schaffungszeitwerte vorgenommen habe. Dies hätte zu einem höheren Gebührensatz geführt. Durch diese Mehreinnahmen könnte man vielleicht die Gewerbesteuer weniger stark anheben. Inwieweit sei die Zugrundelegung der Wiederbeschaffungszeitwerte zeitintensiver als die Zugrundelegung der Anschaffungswerte?

BGM Oestmann antwortet, man werde im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 noch einmal darüber beraten, ob für künftige Berechnungen die Wiederbeschaffungszeitwerte zugrunde gelegt werden. Zum Jahresende 2023 konnten vom Amt für Finanzen keine zusätzlichen Aufgaben übernommen werden, da die personellen Kapazitäten ausgeschöpft waren. Auch die Stellungnahme für den Jahresabschluss 2013 werde aus zeitlichen Gründen erst zur Ratssitzung vorgelegt werden. BGM Oestmann hoffe, dass der Haushaltsplan 2024 zügig vom Landkreis genehmigt werde und die Verwaltung anschließend wieder uneingeschränkt arbeiten könne.

RH Purrucker kritisiert, dass ein genehmigungsfähiger Haushaltsplan 2024 zu spät vorgelegt wurde. Insofern habe es in den Fachausschüssen keine Entscheidungsgrundlage gegeben. Auch habe man in den Fachausschüssen zu wenig über mögliche Sparmaßnahmen gesprochen.

Hinsichtlich der von BGM Oestmann vorgetragenen Anträge sei er der Meinung, dass man die Tafel auf jeden Fall unterstützen müsse. Für den Antrag der Kantor-Helmke-Schule habe er dagegen kein Verständnis, da das Gerät bereits bezahlt wurde. Die Kosten für „On the road again“ halte er für zu hoch. Außerdem sei der dafür vorgelegte Finanzierungsplan fehlerhaft und müsse vor einer möglichen Förderzusage überarbeitet werden. Er hoffe, dass ein genehmigungsfähiger Haushaltsplan 2024 aufgestellt werden könne mit einem neuen Hebesatz von 430 % für Gewerbesteuern.

Zu den neuen Hebesätzen bemerkt RF Behr, niedrigere Hebesätze müsse man sich leisten können. Die Steuerkraft der Stadt Rotenburg (Wümme) sei zu gering. Sie gehe davon aus, dass künftig die Aufgaben der Kommunen und damit der Bedarf an finanziellen Mitteln nicht weniger werden. Man müsse darum den Wirtschaftsstandort Rotenburg (Wümme) durch Modernisierungsmaßnahmen stärken und sich um die Ansiedlung neuer Unternehmen bemühen. RF Behr betont, sie vertraue darauf, dass die Verwaltung alle Sparmaßnahmen, die sie für sinnvoll erachtet, auch durchgeführt hat.

Bezüglich des Förderantrages für „On the road again“ plädiere sie dafür, die KIR zu unterstützen.

Vors. Dr. Rinck übergibt um 20:32 Uhr den Vorsitz an RF Bassen.

RH Dr. Rinck betont, es müsse verstärkt nach Sparpotentialen gesucht werden. Für seine Fraktion sei eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 420 % die Schmerzgrenze. Er teile die Ansicht der Gewerbetreibenden, dass die Hauptlast für die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltsplans von den Gewerbetreibenden getragen werde und die Stadt zu wenige Sparmaßnahmen vorgeschlagen habe. Seine Fraktion wolle zeitnah eine Liste mit möglichen Sparmaßnahmen vorlegen und darüber mit der Verwaltung beraten.

RH Dr. Rinck übernimmt um 20:34 Uhr wieder den Vorsitz.

Vors. Dr. Rinck verweist auf die Beschlussvorlage zu TOP 6.

Der FinanzA empfiehlt die Beschlussvorlage einstimmig.

**TOP 7 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt
Rotenburg (Wümme)**

VorlNr.
0469/2021-2026

Der FinanzA empfiehlt die Beschlussvorlage einstimmig.

**TOP 8 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung
der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt
Rotenburg (Wümme)**

VorlNr.
0465/2021-2026

Nach kurzer Diskussion entscheidet sich der Finanza dafür, zunächst die TOPs 9.1 und 9.2 zu behandeln und anschließend über die TOPs 8 bis 9.2 einzeln abzustimmen.

Zunächst weiter mit TOP 9.1.

Entsprechend der in TOP 9.1 dargelegten Diskussion stimmt der Finanza über TOP 8 und die folgenden neuen Hebesätze ab:

1. Grundsteuer A: 450 %
2. Grundsteuer B: 450 %
3. Gewerbesteuer: 430 % (geändert gegenüber der Beschlussvorlage)

Der Finanza empfiehlt einstimmig bei vier Enthaltungen die geänderte Beschlussvorlage.

Weiter mit TOP 9.1.

**TOP 9 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 und Stellenplan
2024**

VorlNr.
0471/2021-2026

Der Finanza befasst sich nun mit der Abstimmung über die bereits unter TOP 6 aufgeführten Einzelanträge.

BGM Oestmann erklärt, der Antrag der Kulturinitiative Rotenburg KIR sei aufgrund der hohen Kosten für eine eintägige Veranstaltung auch in der Verwaltung durchaus umstritten. Er betont noch einmal die Bedeutung der Arbeit der KIR für die Kultur in Rotenburg. Seiner Ansicht nach sei es schädlicher, die beantragten 20.600,00 € zu verweigern und dadurch möglicherweise die KIR zu veranlassen, ihre Tätigkeiten insgesamt zurückzufahren. BGM Oestmann befürworte daher, das Geld ausnahmsweise zur Verfügung zu stellen, betont aber auch die Notwendigkeit, die Förderrichtlinien zeitnah zu überarbeiten.

RH Purrucker verweist auf die Grundförderung der KIR durch die Stadt Rotenburg (Wümme) von jährlich 16.500,00 € für die sehr gute kulturelle Arbeit. Er hält den Umfang der geplanten Veranstaltung „On the road again“ für zu groß, als dass er von der KIR angemessen abgewickelt werden könne. Angesichts der aktuellen Haushaltslage habe er Bedenken, die beantragte Summe zur Verfügung zu stellen.

RH Fuchs erklärt, die KIR habe sich über die Finanzierung der geplanten Veranstaltung zu wenige Gedanken gemacht. Nachdem aber entsprechende Kritik seitens der Verwaltung ausgesprochen wurde, habe die KIR sich um Nachbesserungen bemüht. RH Fuchs gibt zu bedenken, dass Vorbehalte früher hätten geäußert werden können, bevor die KIR viel Zeit und Arbeit in die Planung steckt. Auch seien jahrelang Projekte anstandslos gefördert worden, ohne dass es Richtlinien z. B. für Höchstsätze, Eigenanteile oder bestimmte Merkmale hinsichtlich Art, Umfang und Zweck der Veranstaltungen gegeben habe.

RF Bassen erkundigt sich, ob bereits Künstler engagiert wurden.

RH Purrucker antwortet, er habe diesbezüglich bei der KIR nachgefragt. Die KIR schließe angeblich Verträge mit Vorbehaltsklausel und sei bisher nur mit einer Summe von etwas mehr als 1.000,00 € in Vorleistung gegangen.

RF Behr möchte die Förderung der schönen Veranstaltung nicht verweigern. Allerdings halte auch sie die Festlegung von Förderrichtlinien, an die sich dann alle Vereine zu halten hätten, für erforderlich.

Der Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich bei einer Enthaltung und drei Gegenstimmen die Förderung der Veranstaltung „On the road again“ der KIR mit einem Zuschuss von 20.600,00 €.

Zum Antrag auf Bezuschussung des Yoga-Festivals mit 1.000,00 € erklärt BGM Oestmann, die Veranstalterin möchte damit den kostenlosen Eintritt für Kinder, kostenlose Kurse für Kinder und kostenlose Kinderbetreuung sicherstellen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Finanzausschuss, den Antrag zwecks Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss zurückzustellen und bis dahin offene Fragen zu klären, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, auch Veranstaltungen von Privatpersonen zu fördern.

Hinsichtlich des Zuschusses von 5.800,00 € für die Kantor-Helmke-Schule beantragt RF Behr, den Antrag zwecks Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss zurückzustellen. Der Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich bei vier Gegenstimmen die Verschiebung der Beschlussfassung in den Verwaltungsausschuss.

BGM Oestmann verweist noch einmal auf den Antrag der Rotenburger Tafel für einen Zuschuss von 2.500,00 € für die Anmietung von Containern als Zwischenlager. Aufgrund von Hochwasserschäden wurden in den Räumlichkeiten Renovierungsmaßnahmen erforderlich.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, den Zuschuss zur Verfügung zu stellen.

RH Fuchs schlägt vor, für die Investitionsmaßnahmen „Ausbau Stockforthsweg 1 und 2“ und „Brückenbau Dr.-Walter-Mecke-Damm“ Verpflichtungsermächtigungen anzusetzen. Die Verwaltung wird die Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsplan einarbeiten.

Hinsichtlich des Stellenplans möchte RH Fuchs wissen, ob tatsächlich von den 17 vorgesehenen Ausbildungsplätzen nur 10 besetzt wurden. BGM Oestmann wird sich um die Klärung der Frage kümmern.

Die Beschlussvorlage wird hinsichtlich der einzuarbeitenden Verpflichtungsermächtigungen geändert.

Der Finanzausschuss empfiehlt die geänderte Beschlussvorlage einstimmig bei vier Enthaltungen.

Weiter mit TOP 10.

TOP 9.1 Wiederherstellung eines kompletten Rad- und Fußweges rund um den Weichelsee und mit Zugang von der alten Bremer Straße/Einfahrt zum Strandgold mit einem Mineralgemisch; Ratsantrag B90G/Die Linke vom 10.01.2023

Vorl.Nr.
0232/2021-2026

AL Hollmann-Koeppen erläutert die zuletzt vorgenommenen Änderungen am Haushaltsplan 2024. **Hinweis: Die hier vorgetragenen Zahlen ergeben sich bei der Zugrundelegung eines Hebesatzes der Gewerbesteuer von 450 %.** Diese Änderungen führten zu einem ordentlichen Ergebnis von rund – 116.700,00 € und einem Jahresergebnis von rund 119.300,00 €. Auch für die Jahre 2025 und 2026 weist der Haushaltsplan ein positives Ergebnis im ordentlichen Bereich aus, so dass der Haushaltsplan genehmigungsfähig sei. Mit Blick auf die geplanten Kreditaufnahmen gebe es ausreichende Finanzmittel. Nach Rücksprache mit den Fachämtern und auf Grundlage der Ergebnisse 2023 habe man weitere Anpassungen im Haushaltsplan vorgenommen. Unter anderem wurden aufgrund der neuen Gebührensatzungen im Bereich des Brand- und Zivilschutzes sowie für das Heimathaus die

Haushaltsansätze um 10.000,00 € bzw. 6.000,00 € angehoben. Die Ansätze für eingenommene Parkgebühren und Friedhofsgebühren wurde um jeweils 20.000,00 € erhöht. Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes wurde der Ansatz um 84.000,00 € erhöht. Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2017, die für das Jahr 2025 vorgesehen sei, plane man weiterhin die Unterstützung durch einen externen Dienstleister ein und habe daher für die Auftragsvergabe zusätzliche Aufwendungen von 50.000,00 € in den Haushaltsplan eingestellt. Im Bereich der Volkshochschule wurden die Aufwendungen um 10.000,00 € reduziert. Für die Sanierung des Rad- und Fußweges um den Weichelsee wurden zusätzliche 25.000,00 € in den Haushaltsplan eingestellt. Für den Bereich der Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen und im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens wurden 24.900,00 € bzw. 51.000,00 € weniger Aufwendungen eingeplant. Für das Rathaus ist die Anschaffung einer chipgesteuerten Schließanlage geplant. Die Aufwendungen von 45.000,00 € wurden aus dem Bereich der Unterhaltung in den Investitionsbereich übertragen. Im Investitionsbereich wurden für die Anschaffung eines Ersatz-Spülwagens im Bereich der Abwasserbeseitigung die Verpflichtungsermächtigung um 370.000,00 € erhöht, die Ausgabe wird jedoch erst im Jahr 2025 erfolgen.

Für den Fall, dass der neue Hebesatz für die Gewerbesteuer gegenüber dem zuletzt diskutierten Haushaltsplan nicht auf 450 %, sondern auf 430 % festgesetzt werde, stellt AL Hollmann-Koeppen die nachfolgende Berechnung und deren Folgen vor:

Der verminderte Hebesatz führe zu verminderten Erträgen von rund 923.000,00 €. Die Gewerbesteuerumlage reduziere sich um rund 34.500,00 €.

Im Gesamtplan unter Berücksichtigung eines Hebesatzes von 450 % für die Grundsteuer A und B und eines Hebesatzes von 430 % für die Gewerbesteuer ergebe sich damit ein ordentliches Ergebnis von - 1.000.000,00 € im Jahr 2024, für 2025 -829.000,00 €, für 2026 - 611.000,00 € und für 2027 - 1.200.000,00 €. Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse könne die Stadt Rotenburg (Wümme) nicht auf die Überschussrücklage zurückgreifen, um die negativen Ergebnisse auszugleichen. Durch den niedrigeren Hebesatz würden sich auch die Finanzmittel reduzieren, so dass eine zusätzliche Kreditaufnahme vorgenommen werden müsse.

Als Voraussetzung eines genehmigungsfähigen Haushaltes müsse auch die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune nachgewiesen werden. Dafür seien die folgenden drei Kriterien maßgeblich:

1. Die fälligen Nettoabschreibungen sollen von den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Dies sei bei dieser Berechnung nicht der Fall.
2. Die fälligen Tilgungsleistungen sollen die fälligen Nettoabschreibungen nicht überschreiten. Dies sei bei dieser Berechnung gegeben.
3. Die Tilgungsleistungen sollen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden können. Dies sei bei dieser Berechnung gerade noch der Fall.

BGM Oestmann ergänzt, seitens der Verwaltung werde der Haushaltsplan mit den Hebesätzen von 450 % für die Grundsteuer und 430 % für die Gewerbesteuer empfohlen. Man hoffe, dass der Landkreis den Haushaltsplan trotz der negativen Werte im ordentlichen Ergebnis genehmigen werde.

RH Fuchs erklärt, es gebe starke Spannungen zwischen den finanziellen Forderungen einer Kommunalverwaltung für die Erfüllung der Pflichtaufgaben und den Forderungen der Politik, die die Interessen der Wirtschaft und Wähler im Allgemeinen berücksichtigen müssten. Für die Entscheidungsfindung könne man sich in den umliegenden Kommunen über deren Hebesätze und Haushaltspläne informieren. Auch in vielen anderen Kommunen liege aktuell das geplante ordentliche Ergebnis im negativen Bereich. Allerdings hätten die Gemeinden, deren letzte Jahresabschlüsse bereits fertiggestellt wurden, den Vorteil, dass sie die in den Vorjahren gebildete Überschussrücklage als Ausgleich nutzen können. Daher könnten sie zunächst auf eine Erhöhung der Hebesätze verzichten. Allerdings wurden natürlich auch von der Stadt Rotenburg (Wümme) in den Jahren 2015 bis 2023 Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 40.000.000,00 € gebildet, die dann hoffentlich in der Zukunft auch genutzt werden

könnten. RH Fuchs spricht sich daher dafür aus, zunächst eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 430 % zu empfehlen, solange der Landkreis die Stadt Rotenburg (Wümme) durch eine verweigerte Genehmigung nicht zu einer stärkeren Erhöhung zwingt. RH Fuchs möchte wissen, was seitens der Verwaltung zu leisten ist, sollte der Landkreis die Haushaltsgenehmigung von der Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes abhängig machen.

AL Hollmann-Koeppen antwortet, die Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten einer Kommune würden durch ein Haushaltssicherungskonzept stark eingeschränkt, da nahezu jede Ausgabe zunächst vom Landkreis genehmigt werden müsse. Dies bedeute einen erheblichen Arbeitsmehraufwand für die Verwaltung, der in erster Linie vom Amt für Finanzen geleistet werden müsste.

RH Westermann spricht sich ebenfalls für eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 430 % aus. Er hoffe, dass man für die Folgejahre mit höheren Erträgen planen und dadurch den Hebesatz wieder reduzieren könne. Er möchte wissen, ob für die Zukunft wieder mit Gewinnausschüttungen der Stadtwerke zugunsten der Stadt Rotenburg (Wümme) zu rechnen sei.

BGM Oestmann antwortet, da die Stadtwerke gegenwärtig erhebliche Investitionen tätigten und darüber hinaus das Schwimmbad Ronolulu bewirtschafteten, könne man keine konkreten Vorhersagen treffen.

RH Kruse würdigt die vorgetragene Sparmaßnahme und bedankt sich bei der Verwaltung für die Erläuterungen zum vorliegenden Haushaltsplan. Er hoffe, dass sich im Rahmen der zeitnah geplanten Beratungen weitere Einsparmöglichkeiten ergeben werden.

RF Behr möchte wissen, inwieweit Steuermittel für die Kosten aus Abwassergebühren genutzt werden.

AL Hollmann-Koeppen antwortet, der Hauptteil der Aufwendungen müsse aus den Abwassergebühren gedeckt werden. Würden mehr Gebühren erhoben als für die Abwasserbeseitigung benötigt werden, müssten die Gebühren an den Gebührenzahler erstattet werden. Lediglich der Anteil der Aufwendungen für Straßenentwässerung werde aus Steuereinnahmen finanziert.

RH Westermann erkundigt sich, ob die Genehmigung für den Haushalt 2024 nach wie vor von der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 abhängig sei.

AL Hollmann-Koeppen antwortet, es habe Gespräche mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Kommunalaufsicht gegeben. Es war zu dem Zeitpunkt absehbar, dass mit dem Haushaltsplan 2024 der Jahresabschluss 2014 vorgelegt werden könnte, der Jahresabschluss 2015 aber noch nicht fertiggestellt sein würde. Man habe in einem weiteren Gespräch mit der Kommunalaufsicht insofern ein positives Signal erhalten, dass man der Stadt Rotenburg (Wümme) eventuell mit der vorzeitigen Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 entgegenkommen könne, wenn der Jahresabschluss 2015 in Arbeit sei.

BGM Oestmann ergänzt, letztlich liege die Entscheidung bei der Kommunalaufsicht. Feste Zusagen gebe es noch nicht.

Man habe die Hoffnung, dass die Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2015 weniger zeitaufwändig sei als die vorherigen Abschlüsse, da ab 2015 die Buchungsbelege digitalisiert wurden. Das mit der Unterstützung der Jahresabschlussarbeiten beauftragte Unternehmen habe zugesagt, den bislang involvierten und auch seitens des Rechnungsprüfungsamtes kritisierten Mitarbeiter nicht mehr in diese Aufgabe einzubinden. Insofern hoffe die Verwaltung, im Rahmen der Jahresabschlusserstellung ab sofort wesentlich weniger Korrekturarbeiten durchführen zu müssen.

Der Finanza stimmt nun über TOP 8 ab, siehe TOP 8.

RH Purucker beantragt, die Maßnahme TOP 9.1 aus finanziellen Gründen zurückzustellen.

RH Fuchs ist der Ansicht, dass der gegenwärtige Zustand des Weges zumindest eine Teilanierung erfordere.

BGM Oestmann weist darauf hin, dass der Beachclub „Strandgold“ am Weichelsee eine bei der Bevölkerung beliebte Einrichtung sei. Um das Unternehmen weiterhin zu unterstützen, sei es daher wichtig, das Gelände in einem ordentlichen Zustand zu halten. Die Wege müssten so beschaffen sein, dass sie auch für Rollstuhlfahrer und Nutzer von Rollatoren geeignet sind.

RF Behr würde dem Beschlussvorschlag zustimmen, da es sich bei dem Weichelsee um ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Rotenburger Bürger handele.

Der Finanza empfiehlt die Beschlussvorlage einstimmig bei vier Enthaltungen.

TOP 9.2	Bereitstellung von 25.000 Euro für die Beschaffung und Installation von Wetterschutz-Überdachungen und Sitzbänken an 4 Bürgerbushaltestellen; Ratsantrag der SPD vom 04.04.2023	VorlNr. 0282/2021-2026/1
----------------	--	-----------------------------

BGM Oestmann erklärt, eine inzwischen stattgefundene Prüfung habe ergeben, dass die Beschaffung und Installation von Wetterschutz-Überdachungen und Sitzbänken für eine Bushaltestelle bereits ca. 25.000,00 € kosten würde. Die Verwaltung empfehle daher, die Maßnahme nur für zwei Bushaltestellen, nämlich in der Verdener Straße und am Campus Unterstedt, vorzunehmen. Die Durchführung der Maßnahmen sei erst für die Jahre 2025 und 2026 geplant. Die Maßnahme sei daher in das Investitionsprogramm aufzunehmen, es sollten für beide Jahre jeweils 25.000,00 € eingeplant werden.

RF Bassen schließt sich der Empfehlung der Verwaltung an.

Die geänderte Beschlussvorlage lautet wie folgt:

Aufnahme der Maßnahme „Beschaffung und Installation von Wetterschutz-Überdachungen und Sitzbänken an den Bushaltestellen Verdener Straße und Campus Unterstedt“ in das Investitionsprogramm.

Die Maßnahme wird zunächst für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen mit jeweils 25.000,00 €.

Der Finanza empfiehlt die geänderte Beschlussvorlage mehrheitlich bei einer Enthaltung und drei Gegenstimmen.

Weiter mit TOP 9.

TOP 10	Jahresabschluss der Stadt Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2013	VorlNr. 0470/2021-2026
---------------	---	---------------------------

Vors. Dr. Rinck weist darauf hin, dass bisher der Jahresabschluss 2013 und der Prüfbericht vorliegen.

BGM Oestmann versichert, dass die Stellungnahme der Stadt Rotenburg (Wümme) zum Jahresabschluss 31.12.2013 bis zur Ratssitzung fertiggestellt werde.

Der FinanzA empfiehlt die vorliegende Beschlussvorlage einstimmig.

RH Kruse möchte wissen, welche Konsequenzen aus der fehlerhaften Arbeit des an der Erstellung der Jahresabschlüsse beteiligten Beratungsunternehmens gezogen wurden.

BGM Oestmann antwortet, dass der für die Fehler hauptsächlich verantwortliche Mitarbeiter des Beratungsunternehmens künftig nicht mehr bei den Jahresabschlussarbeiten der Stadt Rotenburg (Wümme) mitwirken werde.

**TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschuss-
mitglieder**

VorlNr.

BGM Oestmann teilt mit, dass eine Anfrage des RH Klingbeil zur Wartung der Hydranten zur Löschwasserversorgung vorliege. Er würde diese Anfrage gern im Ausschuss für Straßen- und Tiefbau erörtern.

Weitere Mitteilungen der Verwaltung oder Anfragen der Ausschussmitglieder liegen nicht vor.

Vors. Dr. Rinck dankt allen Anwesenden und schließt um 21:47 Uhr die Sitzung.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.